

Schwerpunkt „Libérale Erinnerungskultur“

Eckart Conze

Erinnerte Freiheit.

Brauchen wir eine liberale Erinnerungskultur?¹

I.

Die FDP, so formulierte es ihr damaliger Generalsekretär Christian Lindner vor einigen Monaten in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, befinde sich in einer Bewährungsprobe. So kann man das nennen. Andere Kommentatoren, die der Partei nicht angehören oder nahestehen, sprechen eine andere Sprache. Sie reden nicht nur von Niedergang, sondern von Untergang, und sie sehen liberale Ziele und liberale Werte in der deutschen Parteienlandschaft längst nicht mehr bei der FDP vertreten. Dass ein FDP-Generalsekretär dem heftig widerspricht, kann nicht überraschen. Aber wo sieht ein führender FDP-Politiker heute die Zukunft, wo sieht er Zukunftschancen seiner Partei? „Der Liberalismus“, so Christian Lindner, „der Liberalismus“ verfüge „über eine reiche Tradition, die ihm Orientierung gibt. In schwieriger Lage muss er zurück an die Quellen seiner Überzeugungen, um von dort neue Handlungssicherheit zu gewinnen.“²

Wenn es nur so einfach wäre! Vorwärts zu den Quellen als Überlebensstrategie. Christian Lindners Blick zurück in die Geschichte des Liberalismus und seine Vorstellung, die Geschichte könne Orientierung geben, ja Handlungsanweisung sein in der Gegenwart und für die Zukunft, sie sind für den Historiker interessant, weil dieses Plädoyer ein gutes Beispiel für den Gegenwartsbezug historischer Erinnerung darstellt. Der Blick zurück auf die Geschichte fällt immer aus der Gegenwart, und die Gegenwart, ihre Probleme, ihre Perspektiven und ihre Horizonte, sie bestimmen den Blick zurück.

1 Bei diesem Aufsatz handelt es sich um die geringfügig überarbeitete Fassung meines Abendvortrags auf der Jahrestagung 2011 zur historischen Liberalismusforschung am 18.11.2011 in Frankfurt am Main. Der Vortragsduktus wurde weitgehend beibehalten.

2 Christian Lindner: Wozu Liberalismus?, in: FAZ, 9.5.2011, S. 7.

Geschichte ist immer Gegenwart,³ und im Blick auf historische Erinnerung, auf Erinnerungskulturen, auf ihre Entwicklung und auf ihren Wandel wird das ganz besonders deutlich.

Erinnerung bietet Orientierung, Orientierung vor allem in Zeiten der Krise, und es ist vermutlich kein Zufall, dass sich die Jahrestagung 2011 der Friedrich-Naumann-Stiftung und des Archivs des Liberalismus zur historischen Liberalismusforschung mit der Thematik „Erinnerungskultur“ befasst hat. Die Gründung der Deutschen Fortschrittspartei im Jahre 1861, zweifelsohne ein Meilenstein nicht nur in der Geschichte des politischen Liberalismus in Deutschland, sondern auch in der Herausbildung eines deutschen Parteiensystems, sie bildete für das Tagungsthema wohl nur den äußeren Anlass. Und das Tagungsthema folgte auch nicht nur den Moden und Konjunkturen der Geschichtswissenschaft, die sich seit einigen Jahren im Zeichen des „cultural turn“ und inspiriert von kultur- und sozialwissenschaftlichen Gedächtnistheorien – genannt seien nur Maurice Halbwachs, Pierre Nora oder Jan Assmann – den Ausformungen und den Praktiken historischen Erinnerns zugewandt hat.⁴

Aber auch Geschichts- und Kulturwissenschaften entwickeln sich ja nicht im luftleeren Raum. Der Aufstieg der Gedächtnistheorien und des Erinnerungsparadigmas, gerade in Deutschland und Europa, hängt ursächlich zusammen mit den grundstürzenden Veränderungen in Deutschland und Europa seit 1989/90, mit der deutschen Wiedervereinigung, aber auch mit dem Zusammenwachsen Europas nach der Überwindung der Spaltung. Die Debatte über Geschichtsbilder, über Inhalte und Formen der öffentlichen Erinnerung an Nationalsozialismus und Kommunismus, sie beförderte das Nachdenken über Erinnerungskultur, über Erinnerungskulturen im Wandel der Zeit.⁵

II.

Brauchen wir, so lautet das mir aufgegeben Thema, eine liberale Erinnerungskultur? Brauchen wir heute eine liberale Erinnerungskultur? Das „Wir“ in dieser Frage, es sei nicht bezogen auf das nähere oder weitere Umfeld des politischen oder gar des parteiförmigen Liberalismus in der Bundesrepublik,

3 Eckart Conze u.a.: Geschichte ist immer Gegenwart. Thesen zur Zeitgeschichte, Stuttgart/München 2001.

4 Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1999; Maurice Halbwachs: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Berlin 1966; ders.: Das kollektive Gedächtnis, Frankfurt a. M. 1991; Pierre Nora: Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Frankfurt a. M. 1998.

5 Siehe dazu die Beiträge in: Volkhard Knigge u.a. (Hrsg.): Arbeit am europäischen Gedächtnis. Diktaturerfahrung und Demokratieentwicklung, Köln 2011.

sondern es sei bezogen auf die Gesellschaft insgesamt. Braucht die Gesellschaft, braucht die deutsche Gesellschaft, so könnte man die Thematik präzisieren, eine liberale Erinnerungskultur?

Ja, sie braucht eine liberale Erinnerungskultur. Sie braucht eine liberale Erinnerungskultur zunächst im Sinne einer offenen, einer pluralen, einer demokratischen Erinnerungskultur. Eine liberale Erinnerungskultur ist in diesem Sinne das Gegenteil einer illiberalen, einer hegemonialen Erinnerungskultur, in der sowohl die Formen als auch die Inhalte – und die Ziele – des Erinnerns festgelegt sind. Historische Erinnerung in einer freiheitlichen Gesellschaft verändert sich, sie unterliegt permanentem Wandel. Und dieser Wandel passiert nicht einfach, sondern er ist das Resultat gesellschaftlicher Bedingungen, politischer Einflüsse und anderer Faktoren. Erinnerungskultur in einer offenen Gesellschaft ist Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung. Über Erinnerung wird gestritten. Gestritten wird darüber, woran sich eine Gesellschaft oder eine gesellschaftliche Gruppe überhaupt erinnern will; aber auch darüber, wie man sich erinnern will.⁶

Aber brauchen wir auch eine liberale Erinnerungskultur, brauchen wir heute, im beginnenden 21. Jahrhundert, eine liberale Erinnerungskultur, die sich auf die Geschichte des Liberalismus bezieht: die Geschichte des Liberalismus als philosophische Idee, als wirtschaftliche Kraft, als ideologische Strömung oder auch als parteiförmig organisierte politische Bewegung? Und falls man diese Frage mit „Ja“ beantwortet, kann dann eine liberale Erinnerungskultur mehr beinhalten als den nostalgischen, den trauernden oder gar den frustrierten Rückblick auf eine politische Idee, die sich totgesiegt hat? Der Liberalismus könne nicht mehr Partei sein, „weil ihm die Gegner ausgegangen sind“, hat der Publizist Gustav Seibt kürzlich geschrieben.⁷ Ist dann, wenn überhaupt, liberale Erinnerungskultur nichts Anderes als ein Totengedenken? Das würde implizieren, dass wir Liberalismus sowohl in der Geschichte als auch in der Gegenwart lediglich ex negativo verstehen, als eine Idee und eine politische Bewegung, die sich nur in Abgrenzung von gegnerischen Kräften und anders gearteten und anders ausgerichteten politischen und gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen entwickelt hat, ohne einen positiven Gehalt zu haben.

Gewiss, politische Ideen entwickeln und entfalten sich immer in Abgrenzung und Auseinandersetzung. Das gehört zum Wesen des Politischen. Aber

6 Siehe Petra Bock/Edgar Wolfrum (Hrsg.): *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999.

7 Gustav Seibt: *Grand Hotel Abgrund*, in: SZ, 20.1.2010, S. 11. Dass sich der Liberalismus „totgesiegt“ habe, ist allerdings kein ganz neues Urteil. Man begegnet ihm in der deutschen politischen Publizistik seit etwa 1970 immer wieder. Vgl. zum Beispiel: Hans Vorländer: *Hat sich der Liberalismus totgesiegt? Deutungen seines historischen Niedergangs*, in: Ders. (Hrsg.): *Verfall oder Renaissance des Liberalismus? Beiträge zum deutschen und internationalen Liberalismus*, München 1987, S. 9-34.

liberales Denken kreist doch seit seiner Entstehung aus dem Geist der Aufklärung um den archimedischen Punkt der Freiheit – nicht nur der Befreiung –, der der politischen Bewegung später ihren Namen gegeben hat. Freiheit ist, in den Worten Kants, die „weltbürgerliche Absicht“, nicht die „wilde Freiheit“ eines Naturzustandes, des *bellum omnium contra omnes*, wie ihn Hobbes beschreibt, sondern die „grösste Freiheit“ in einer „gerechten bürgerlichen Verfassung“.⁸ Ralf Dahrendorf, der große liberale Intellektuelle, hat das in seiner Essener Krupp-Vorlesung 2002 so übersetzt: „Die Freiheit ist das höchste Ziel der *vita activa*, des öffentlichen Tuns. Sie ist unteilbar. Sie bleibt daher unvollkommen, solange sie Privileg ist.“ Und erläuternd fährt Dahrendorf fort: „Gewiss waren Aristoteles’ ‚Herren‘ frei, aber als Herren im doppelten Sinne – also ohne die Damen und zugleich mit ihren Sklaven – genossen sie ihre Freiheit um einen hohen Preis. Sie waren frei auf Kosten anderer, das heißt in einer unfreien Gesellschaft. Die liberale Ordnung ist aber die Ordnung für alle Bürger. Erst wenn diese hergestellt ist, kann man von einer freien Gesellschaft sprechen.“⁹ Freiheit meint Lebenschancen, Lebenschancen für alle Bürger. Hat der Liberalismus sich in diesem Sinne totgesiegt? Nicht einmal mit Blick auf Deutschland und andere westliche Gesellschaften möchte man die Frage uneingeschränkt mit „Ja“ beantworten.¹⁰

Doch selbst wenn wir unsere Überlegungen nur auf Deutschland und die deutsche Gesellschaft richten, scheint mir die These, der Liberalismus habe sich totgesiegt, in der ja zuweilen auch etwas Schadenfreude über die Entwicklung einer liberalen Partei mitschwingt, doch fragwürdig. Denn worauf bezieht sich der „Sieg“, den man dem Liberalismus zuschreibt, jener Sieg, der zugleich sein Schicksal, zumindest aber das der ihn repräsentierenden Partei, besiegelt? Messen wir den Liberalismus der Gegenwart nicht an seinen allgemeinen, seinen universellen und menschheitlichen Zielsetzungen, wie sie in den Ideen der europäischen Aufklärung, bei David Hume, bei Adam Smith oder eben auch bei Immanuel Kant, aufscheinen, sondern an seinen konkreten, im späten 18. und vor allem im 19. Jahrhundert entstandenen politischen Zielsetzungen, dann lässt sich der Siegeszug des Liberalismus in der Tat nur schwer bestreiten. Seine politischen Forderungen an den Staatsaufbau sind in freiheitliche Verfassungen eingegangen; die individuellen Grundrechte, Voraussetzung für die Entfaltung einer freien Gesellschaft

8 Siehe hierzu Ralf Dahrendorf: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, in: Ders.: Auf der Suche nach einer neuen Ordnung. Vorlesungen zur Politik der Freiheit im 21. Jahrhundert, München 2003, S. 131-149, hier 132-134 (dort auch die Zitate).

9 Ebd., S. 137.

10 Zu Begriff und Konzept der Lebenschancen siehe Ralf Dahrendorf.: Lebenschancen. Aufsätze zur politischen und sozialen Theorie, Frankfurt a. M. 1979.

und einen freiheitlichen Staat, sie sind in Deutschland und der westlichen Welt weithin umgesetzt. Insbesondere im Verlauf des 20. Jahrhunderts hat sich der Liberalismus in einem jahrzehntelangen Ringen, in vielen Kriegen und Bürgerkriegen, darunter zwei Weltkriegen, gegen seine beiden ideologischen Gegenströmungen, den radikalen Nationalismus einerseits und den Kommunismus andererseits, durchgesetzt.

III.

Das „Ende der Geschichte“, von dem in den Jahren um 1990 viel die Rede war, ist damit nicht erreicht.¹¹ Liberale Gesellschaften und liberale politische Systeme haben sich zwar in den letzten 20 Jahren weiter ausgebreitet, und in der eindrucksvollen Entwicklung der „Arabellion“ scheinen wir eine weitere Phase dieser Dynamik erlebt zu haben. Aber zu Triumphgefühlen besteht kein Anlass. Denn nicht zuletzt religiöse Fundamentalismen bedrohen die freiheitlichen Gesellschaften, und dies nicht nur durch den direkten Angriff auf die verhasste westlich-liberale Ordnung, sondern auch durch die Ausbreitung eines Sicherheitsdenkens in den sich attackiert fühlenden Gesellschaften, eines Sicherheitsdenkens, das am Ende auch die Freiheit gefährdet. Das muss nicht auf eine Variation des alten Themas von der Spannung zwischen Freiheit und Sicherheit hinauslaufen, die in der politischen Debatte zuweilen recht grobschlächtig und im Sinne eines einfachen Entweder-oder gesehen wird. Denn Freiheit und Sicherheit müssen sich nicht antagonistisch gegenüber stehen, sondern sie können einander bedingen: in einer – zugegeben – spannungsreichen Beziehung. Sicherheit ist auch ein Freiheitsrecht. Als der amerikanische Präsident Roosevelt 1941 in seiner Rede zur Lage der Nation von den „Four Freedoms“ sprach, da waren darunter auch „Freedom from Want“ und „Freedom from Fear“. Vor diesem Hintergrund ist die Geschichte der Bundesrepublik – bis an die Schwelle der Gegenwart – auch eine Geschichte des politischen und gesellschaftlichen Ringens um Freiheit als Sicherheit und um Sicherheit als Freiheit. Und die – nicht nur historisch – entscheidende Frage liegt nicht in der Alternative Freiheits- oder Sicherheitsgesellschaft, sondern in ihrem Wechselverhältnis, in ihrer Aufeinander-Bezogenheit.¹²

Gefährdungen der Freiheit indes entstehen nicht nur aus den tatsächlichen oder vermeintlichen Imperativen der Sicherheit. Und Gefährdungen der Freiheit im Sinne der Lebenschancen Dahrendorfs kommen nicht nur von außen.

11 Francis Fukuyama: Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir? München 1992.

12 Vgl. dazu auch Karl R. Popper: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde [1945], Tübingen 1992, Bd. 1, S. 133 f.

Sie sind in den letzten Jahrzehnten auch aus dem Gedankengut des sogenannten Neoliberalismus entstanden, aus jenem Primat des Marktes, der sich verband mit der Deregulierungsdynamik eines globalen, digitalisierten Finanzmarktkapitalismus. Dessen Wirkungen lassen in der Tat Zweifel daran aufkommen, ob der Liberalismus, wenn man ihn denn mit dem Neoliberalismus in Verbindung bringt, in einer einseitigen Konzentration auf die wirtschaftliche Freiheit nicht nur die individuelle Freiheit im Sinne der Lebenschancen einschränkt, sondern dadurch am Ende auch die politische Freiheit im Sinne politischer Teilhabemöglichkeit bedroht.

Darüber nachzudenken, scheint vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krisenentwicklung, in der aus der Euro- und der Schuldenkrise längst eine deutsche und europäische politische, ja eine Verfassungskrise geworden ist, ganz besonders angebracht. Dabei verweist gerade hierzulande der Begriff „Neoliberalismus“, der Begriff selbst, auf ganz andere Traditionen, die von dem, was sich seit etwa zwei Jahrzehnten mit dem Etikett „Neoliberalismus“ verbindet, weit entfernt sind. Gerade der deutsche Neoliberalismus, wie er vor allem in den 1930er und 1940er Jahren unter der Selbstbezeichnung „Ordoliberalismus“ Gestalt annahm, setzte sich bekanntlich programmatisch von einem reinen Marktliberalismus ab, den Alexander Rüstow, einer der wichtigsten Ordoliberalen, als „Paläoliberalismus“ brandmarkte. Und Wilhelm Röpke wurde nach 1945 nicht müde, den Liberalen einzuschärfen, dass „das Ideal des sogenannten wirtschaftlichen Liberalismus, nämlich die freie Marktwirtschaft, keineswegs zu den primären Zielen des geistig-politischen Liberalismus“ gehöre.¹³

Für Neoliberale wie Röpke oder Rüstow war ein liberaler Staat vor allem ein Rechtsstaat, und damit standen sie in bester liberaler Tradition. Denn vor allem durch das Recht, so sahen es die frühen Liberalen, sollten dem Staat und staatlichem Handeln Grenzen gezogen werden. Von den „Grenzen der Wirksamkeit des Staates“ sprach Wilhelm von Humboldt, der damit Staat und Gesellschaft voneinander geschieden wissen wollte, um die Entfaltungschancen des Einzelnen nicht einzuschränken, doch zugleich auch um die Entfaltungsräume zu sichern.¹⁴ Das ist nicht grundsätzlich anti-staatlich, nicht gegen den Staat gedacht. Es wendet sich allerdings gegen obrigkeitliche Willkür und gegen einen bevormundenden Staat, der individuelle Aktivität und Entfaltung hemmt und verhindert. Aber der Staat, der sich als Verwaltungsstaat und vor allem als Sozialstaat seit Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelt

13 Wilhelm Röpke: Das Kulturideal des Liberalismus, Frankfurt a. M. 1947; vgl. auch Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988, oder Eckart Conze: Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009, S. 162 f.

14 Wilhelm von Humboldt: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen [1792], Stuttgart 1986.

hat, und dessen Entwicklung sehr wohl auf real existierende Problemlagen reagierte, lässt sich nicht einfach zurückdrängen. Seine umfassende Präsenz, ja seine Allzuständigkeit, sie ist auch Folge der immer weiter wachsenden Komplexität moderner Gesellschaften. So dürfte vor diesem Hintergrund heute eine wichtige Aufgabe liberaler Politik darin liegen, einen legitimen staatlichen Regelungs- und Steuerungsanspruch mit dem Imperativ individueller Entfaltung und der Verwirklichung von Lebenschancen in Übereinstimmung zu bringen.

IV.

Kann eine liberale Erinnerungskultur angesichts solcher Herausforderungen der Gegenwart irgendeine Funktion erfüllen? Und selbst wenn man ihr ganz generell eine Orientierungsfunktion für die Gegenwart zuschreibt, stellt sich doch die Frage, welche Inhalte, die eine liberale Erinnerungskultur prägen könnten, die Geschichte des Liberalismus bereithält.

Freiheit als „historische Erinnerungsgeste“ habe sich erschöpft, behauptete kürzlich Paul Nolte.¹⁵ Nicht allein die liberale Erinnerungs- und Gedenkkultur, sondern ganz allgemein die politische Erinnerungs- und Gedenkkultur hier in Deutschland ist bis heute von einem mächtigen Pathos der Freiheit bestimmt. Das kann angesichts der deutschen Geschichte gerade des 20. Jahrhunderts nicht überraschen. Historisches Gedenken folgt hierzulande über weite Strecken einem Freiheitsnarrativ, präziser gesagt, dem Narrativ einer permanenten Bedrohung der Freiheit, eines, in der Folge, permanenten Ringens um Freiheit. Und das ist ja auch nicht falsch. Im Gegenteil: Die Geschichte der Weimarer Republik, ihrer Entstehung und ihrer Zerstörung, sie fügt sich in dieses Narrativ ebenso ein wie der Nationalsozialismus, der durch Unterdrückung, Verfolgung und Terror dem Einzelnen nicht nur seine Freiheit raubte, sondern Millionen von Menschen ihr Leben. Und auch die Geschichte Deutschlands nach 1945, die Geschichte der deutschen Teilung, die Geschichte von Bundesrepublik und DDR lässt sich, und das auch vor dem internationalen Hintergrund des Ost-West-Konflikts, bis zur Zeitenwende von 1989/90 als Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Unfreiheit erzählen und erinnern.

Eine Erinnerungs- und Gedenkkultur freilich, die so ansetzt, die sich auf die große, fundamentale Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Unfreiheit konzentriert, kann sie beitragen zur Selbstverständigung einer Gesellschaft, deren Liberalität zwar immer wieder herausgefordert oder gefährdet sein

15 Paul Nolte: Freiheit in der Bürgergesellschaft. 4. Berliner Rede zur Freiheit, Berlin 2010, S. 21.

mag, die aber doch – nach allem, was man derzeit sagen kann – keiner existentiellen Bedrohung ausgesetzt ist? Die Gefahr liegt doch gerade darin, dass eine Erinnerungskultur, die nur eine große, ja übermenschlich große Idee von Freiheit kennt, dass eine solche Erinnerungskultur weder den richtigen Ton noch die richtigen Inhalte findet für die vielleicht nicht existentiellen, aber doch vorhandenen Gefährdungen von Freiheit und die Illiberalitätspotentiale unserer Gegenwart.¹⁶

Aber wo liegen Möglichkeiten oder Ansätze für ein anderes Narrativ oder besser: für andere Narrative einer liberalen Erinnerungskultur? Vermutlich kann man in der Tat mit dem Politikwissenschaftler Hans Vorländer „das Substrat einer liberalen Philosophie“ benennen, nämlich ihren individualistischen Ansatz: Selbstbestimmung, Emanzipation, Mündigkeit bei Kant; Schutz von Leben, Freiheit und Eigentum bei Locke; *pursuit of happiness* in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung; das größte Glück der größten Zahl bei Bentham und Mill; oder die Erweiterung eben der Lebenschancen bei Dahrendorf. Das läuft hinaus auf die Grundforderung, dem Einzelnen innerhalb einer freien Gesellschaft ein optimales Maß an persönlicher, politischer wie wirtschaftlicher Entfaltung zu ermöglichen.¹⁷ Doch jenseits dieser „liberalen Programmformel“ (Vorländer) begegnen wir doch allein schon im Blick auf die deutsche Entwicklung seit etwa 1800 einer Vielzahl von Liberalismus-Begriffen, von Liberalismen, die jeweils für sich für bestimmte historische Ausformungen oder Entwicklungsphasen stehen und sich auf bestimmte historische Konstellationen beziehen.¹⁸ Wenn man das ernst nimmt, dann erledigt sich damit auch die Suche nach einem verbindenden, einem durchgängigen Erinnerungsnarrativ. An dessen Stelle träten dann je unterschiedliche Narrative mit je unterschiedlichen historischen Bezugspunkten.

Wie könnten solche Narrative aussehen? Worauf könnten sie sich beziehen? Wenn man Liberalismus nicht zuletzt als ein Geflecht aus politischen, sozialen und kulturellen Leitbildern charakterisiert, aus unterschiedlichen Leitbildern, die sich nicht nur im historischen Verlauf veränderten, die an Bedeutung gewannen oder verloren, sondern die auch immer wieder miteinander rangen, dann könnten diese Entwicklungen, spannungsreich und immer wieder auch konflikträchtig, Erinnerungsnarrative bieten, die sich nicht in allzu groben und vereinfachenden Erfolgs- oder Niedergangsgeschichten erschöpfen. Die Frage nach Freiheit und Macht, gerade auch im internationalen Kontext, wäre eine solche Erinnerungsperspektive, das Verhältnis von Freiheit und Gleichheit eine andere und die spannungsvolle Beziehung von Freiheit und Sicherheit eine dritte.

16 Vgl. auch ebd., S. 23.

17 Vorländer: Hat sich der Liberalismus totgesiegt? (wie Anm. 7), S. 31.

18 In dieser Perspektive jüngst auch Lisa Herzog: Freiheit gehört nicht nur den Reichen, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 4.3.2012, S. 36.

Freiheit und Macht also zunächst: Lässt sich nicht die Spannung zwischen der nationalen Orientierung liberalen Denkens einerseits und ihren übernationalen Bezügen andererseits als ein Narrativ herauspräparieren, das aus der Vergangenheit bis hin zu zentralen Fragen unserer Gegenwart und Zukunft reicht? Wir wissen, dass die ideale Gesellschaft, die ideale bürgerliche Gesellschaft des frühen Liberalismus, eingebettet sein sollte in ein sich selbst regulierendes System eines allgemeinen Friedens. Nicht von ungefähr lautet der „Erste Definitivartikel zum ewigen Frieden“ bei Kant daher auch: „Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat soll republikanisch sein.“¹⁹ Dieses Gedankengut der Aufklärung findet sich in vielfältigen Ausformungen in den Schriften der europäischen Liberalen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von einem „Europa der Vaterländer“ war immer wieder die Rede, und das meinte ein Europa liberal verfasster Nationalstaaten. Dem korrespondierte auch das wirtschaftsliberale Argument, dass eine rein machtsstaatliche und insbesondere eine militarisierte Außenpolitik im Rahmen einer liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung systemwidrig sei.

Aber wir wissen auch, wie sich im Laufe des 19. Jahrhunderts liberale Vorstellungen nicht nur immer stärker mit dem nationalen Gedanken verbanden, sondern wie gerade auch in Deutschland die Idee des nationalen Machtstaats den Liberalismus erfasste, die Idee des autonomen nationalen Machtstaats, dessen Machtinteressen zur Richtschnur staatlichen Handelns wurden und sich immer stärker von jeder übernationalen Bindung oder Einschränkung lösten.²⁰ Nach wie vor ist Max Webers Freiburger Antrittsvorlesung aus dem Jahr 1895 ein Schlüsseldokument dieser Entwicklung, jene Rede, in der Weber den Erhalt, die Sicherung und den Ausbau des nationalen Machtstaats zum höchsten und letzten Wert erhob, dem alles andere funktional zuzuordnen, ja unterzuordnen sei, auch die innere Reformpolitik. Da war nicht mehr viel übrig von jenem Kernbestand frühliberalen Denkens, vom Primat des Individuums. In scharfer Kürze brachte Weber diesen Wandel auf den Punkt: „Nicht Frieden und Menschenglück haben wir unseren Nachfahren mit auf den Weg zu geben, sondern den ewigen Kampf um die Erhaltung

19 Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden [1795], Frankfurt a. M. 2011, S. 20 (Erster Definitivartikel zum ewigen Frieden).

20 Dazu u.a. Manfred Meyer: Freiheit und Macht. Studien zum Nationalismus süddeutscher, insbesondere badischer Liberaler 1830-1848, Frankfurt a. M. u.a. 1994; Frank Nägler: Von der Idee des Friedens zur Apologie des Krieges. Eine Untersuchung geistiger Strömungen im Umkreis des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons, Baden-Baden 1990; Günter Wollstein: Das „Großdeutschland“ der Paulskirche. Nationale Ziele in der bürgerlichen Revolution 1848/49, Düsseldorf 1977 sowie noch immer Hermann Heller: Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland [1919], in: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 1, Tübingen 1992, S. 21-240.

und Emporzüchtung unserer nationalen Art.“²¹ Der Freiheitsgedanke wurde dem Machtgedanken, dem Ziel höchster nationaler Machtentfaltung, untergeordnet.

Erst der Erste Weltkrieg führte dazu, dass der Primat des autonomen nationalen Machtstaats im deutschen politischen Liberalismus langsam an Bedeutung verlor. Als handelnder Politiker steht vor allem Gustav Stresemann für diese Entwicklung, dessen Außenpolitik, ohne ihren nationalen Anspruch und ihren Großmachtanspruch aufzugeben, langsam und tastend und gegen harte Widerstände einen neuen Pfad zu beschreiten versuchte: den Pfad des außenpolitischen Multilateralismus, des sensiblen Ausgleichs nationaler Interessen. Stresemanns Versuch scheiterte jedoch. Dem „demokratischen Nationalismus“, für den der DVP-Politiker stand, fehlten die Zeit und die Möglichkeit, sich wirksam zu entfalten und zu stabilisieren.²²

Erst nach 1945, nach Diktatur, Krieg und Völkermord, wurden im Zeichen der Westbindung und der europäischen Integration die alten Traditionsstränge gekappt. Die politische Westbindung, wie sie in den 1950er Jahren Gestalt annahm und zur tragenden Säule westdeutscher Außenpolitik wurde, ist nur zu verstehen als Teil, ja als Grundlegung weiter reichender und tiefer gehender innergesellschaftlicher Verwestlichungsprozesse, die in ihrem Kern Liberalisierungsprozesse waren.²³ Und außenpolitisch schienen nationale, einzelstaatliche Interessen und übernationale Ordnungsmodelle sich nicht mehr zu widersprechen, sondern in die gleiche Richtung zu laufen. Das gilt insbesondere für die Einigung Europas, so wie sie sich in den Nachkriegsjahrzehnten entwickelte.

In dem Maße freilich, in dem zum einen der durch Krieg und Nationalismus geprägte Erfahrungshorizont europäischer Politiker verblasste, jener Erfahrungshorizont der auch in der Bundesrepublik wohl zuletzt Politiker der Geburtsjahrgänge um 1930 auszeichnete, in dem Maße aber auch, in dem zum

21 Max Weber: Der Nationalstaat und die Volkswirtschaft. Akademische Antrittsrede (Freiburg, Mai 1895), in: Ders.: Gesammelte Politische Schriften hrsg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1988, S. 1-25, hier 14; vgl. dazu auch Dirk Kaesler: Max Weber, München 2011, S. 29-32.

22 Zu Stresemann siehe u.a. Jonathan Wright: Gustav Stresemann. Weimars größter Staatsmann, München 2006, oder Karl Heinrich Pohl (Hrsg.): Politiker und Bürger. Gustav Stresemann und seine Zeit, Göttingen 2002; zum demokratischen Nationalismus siehe Jürgen C. Heß: Das ganze Deutschland soll es sein. Demokratischer Nationalismus in der Weimarer Republik am Beispiel der Deutschen Demokratischen Partei, Stuttgart 1978.

23 Dazu Anselm Doering-Manteuffel: Westernisierung. Politisch-ideeller und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik bis zum Ende der 60er Jahre, in: Axel Schildt u.a. (Hrsg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 311-341 sowie Ulrich Herbert: Liberalisierung als Lernprozess. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte. Eine Skizze, in: Ders. (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2002, S. 7-52.

anderen die Strukturprobleme einer seit 1990 auf fast 30 Mitgliedsstaaten angewachsenen Europäischen Union immer deutlicher sichtbar geworden sind und in der akuten Krise nun in aller Schärfe hervortreten, in dem Maße droht eine Renationalisierung der Politik. Daraus resultiert auch ein liberales Dilemma, das hier nur angedeutet sei. Die Frage nämlich stellt sich, ob nicht die demokratischen und damit auch liberalen Defizite Europas zwangsläufig zu einer Renationalisierung führen, ja eine Renationalisierung erfordern, weil sich allein im nationalen Rahmen ein liberal-demokratisches politisches System voll ausformen kann. Die alte Spannung zwischen nationaler Orientierung und übernationaler Einbindung, die in der Geschichte des Liberalismus einen roten Faden bildet, hat sich nicht einfach aufgelöst, und deshalb muss sie uns weiter beschäftigen.

VI.

Freiheit und Gleichheit sodann: Dieses Spannungsfeld lenkt unseren Blick auf die Geschichte des sozialen Liberalismus. Der Sozialliberalismus ist in den liberalen Grundideen von den gleichen Rechten und Freiheiten des Einzelnen grundsätzlich angelegt. „Der frühe deutsche Liberalismus“, so hat es Dieter Langewiesche formuliert, „wollte nicht ‚nur‘ den Rechts- und Verfassungsstaat, er dachte sozial.“²⁴ Das Leitbild der „klassenlosen Bürgergesellschaft“ hatte in seinen vorindustriellen, stadtbürgerlichen Ursprüngen auch eine egalitäre Dimension. Aber aus der Leitidee der „klassenlosen Bürgergesellschaft“ wurde, wie es in dem berühmten Aufsatz von Lothar Gall heißt, in der Dynamik der Industrialisierung die Realität der „bürgerlichen Klassengesellschaft“.²⁵ Aus dem in den Jahren nach 1800 entwickelten Ideal einer breiten politisch-sozialen Bewegung wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Ideologie des Besitz- und Bildungsbürgertums, in der Gleichheitsimperative an Bedeutung verloren.

Aber es gab, auch darauf hat Dieter Langewiesche hingewiesen, eine Tradition eines städtischen deutschen Sozialliberalismus, die auch über die Schwelle der Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus reichte und die erst mit der Einführung und dem Ausbau zentralstaatlich organisierter und administrierter sozialer Sicherungssysteme in den letzten beiden Jahrzehnten vor 1900 und dann vor allem im Zeichen des wohlfahrtsstaatlichen Zentralismus der Weimarer Republik verblasste.²⁶ Mühsam versuchte sich der politische Liberalismus

24 Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 13), S. 7.

25 Lothar Gall: Liberalismus und bürgerliche Gesellschaft. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: HZ 220 (1975), S. 324-356.

26 Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 13), S. 7 f.

nach 1918, vor allem die linksliberale DDP, ein klares sozialpolitisches Profil zuzulegen. 1929 präsentierte der Ökonom Gustav Stolper, Vorstandsmitglied der Partei, zwölf Leitsätze zur „Weltanschauung der Demokratie“. „Demokratie“, so hieß es dort an erster Stelle, „Demokratie glaubt an die Möglichkeit des sozialen und wirtschaftlichen Interessenausgleichs im freien Staat.“ Doch Stolpers sozialliberales Programm konnte sich in der DDP nicht durchsetzen, wichtige Sozialliberale wie zum Beispiel Anton Erkelenz traten zur SPD über, und wenige Monate nach diesem Vorstoß begann die Agonie der Partei, die bei den Reichstagswahlen 1930 nur noch 3,8 Prozent der Stimmen erreichte.²⁷

Die soziale Marktwirtschaft löste, wenn man so will, den sozialen Liberalismus aus den engeren Bezügen der liberalen Bewegung und liberaler Parteien, so sehr sie sich ideengeschichtlich aus der Gedankenwelt des Ordoliberalismus speiste. Ordoliberale wie der bereits erwähnte Alexander Rüstow suchten nicht zuletzt in Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise einen „dritten Weg“ zwischen, wie es immer wieder hieß, „ungezügelter“ Liberalismus einerseits und Sozialismus beziehungsweise Kommunismus andererseits. Ohne den Ost-West-Konflikt und insbesondere die deutsch-deutsche Systemkonkurrenz ist die Genese der sozialen Marktwirtschaft kaum denkbar, denn in der Bundesrepublik stand das kapitalistisch-marktwirtschaftliche System unter ständigem Rechtfertigungsdruck und musste tagtäglich aufs Neue beweisen, dass ein „Kapitalismus mit menschlichem Antlitz“ möglich sei.²⁸

Doch welches Maß an Sozialstaatlichkeit erfordert die soziale Marktwirtschaft? Man griffe viel zu kurz, wollte man den Aufbau und die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik als eine logische oder gar eine zwangsläufige Folge der politischen Grundentscheidung für die soziale Marktwirtschaft betrachten. Der Ausbau des Sozialstaats in der Bundesrepublik, seine Strukturen und seine Reichweite waren an konkret benennbare Bedingungen und Umstände gekoppelt: an wirtschaftliche oder demographische Entwicklungen und Prognosen, die in den frühen Jahrzehnten der Bundesrepublik, als ihre sozialen Sicherungssysteme Gestalt annahmen, anders aussahen als in späteren Dekaden und an der Schwelle zur Gegenwart. Das so genannte „Modell Deutschland“, die Verknüpfung von wirtschaftlichem Wohlstand und sozialem Ausgleich als Grundlagen politischer

27 Siehe ebd., S. 267-270 (dort auch das Zitat).

28 Siehe Eckart Conze: Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis zur Gegenwart, München 2009, S. 163; vgl. auch Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 707.

und gesellschaftlicher Stabilität, war nicht zeitlos, sondern an bestimmte historische Konstellationen gebunden.²⁹

Daneben aber bleibt – und darauf hat Ralf Dahrendorf schon in den bildungspolitischen Debatten der 1960er Jahre immer wieder hingewiesen – der Imperativ der Chancengleichheit als eine liberale Grundforderung, Chancengleichheit als zentraler Anspruch an Sozial-, aber auch an Bildungspolitik. Es gehe darum, so hat Dahrendorf immer wieder betont, das „Fundament der Freiheit für den Einzelnen und seine Gesellschaft zu sichern“, es gehe um „den Bestand der inneren Ordnung moderner Liberalität“.³⁰ Liberalismus als Ringen um Chancengleichheit? Liberalismus und das Ziel der Chancengleichheit? Unter solchen Fragestellungen ließe sich das Spannungsfeld von Freiheit und Gleichheit vermessen, und auch ein solches Narrativ bliebe nicht historisch begrenzt, sondern würde Perspektiven bis in die Gegenwart hinein eröffnen.

VII.

Freiheit und Sicherheit schließlich. Das mag aktualistisch, ja modisch klingen, verweist aber doch auf ein Grundproblem des Liberalismus, auf ein Spannungsfeld, in welchem die Idee der Freiheit sich gleichsam prinzipiell befindet. Wie verhält sich der Anspruch individueller Freiheit zum Bedürfnis des Menschen nach Sicherheit? Die staatsphilosophischen Begründungen moderner Staatlichkeit kreisen um diese Frage, und liberale Staatstheorie, vor allem auch in ihrer vertragstheoretischen Ausformung, ist nichts Anderes als der Versuch, die Freiheit des Einzelnen mit der Sicherheit aller zu vereinbaren.

Aber ist nicht der moderne Staat auch verantwortlich für eine Entwicklung, in der politisches Handeln in immer weiteren Bereichen unter dem Primat der Sicherheit steht, in der immer mehr und immer größere Politikfelder „versicherheitlicht“ werden, wie es im Jargon der Sozialwissenschaften neuerdings heißt?³¹ Unser politischer Begriff von Sicherheit geht längst über die klassischen Felder der äußeren und der inneren Sicherheit hinaus. Warum ist das so? Weil Gefährdungen oder Bedrohungen von Sicherheit omnipräsent

29 Siehe dazu Thomas Hertfelder/Andreas Rödder (Hrsg.): *Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?*, Göttingen 2007.

30 Siehe Ralf Dahrendorf: Es ist uns noch nie so gut gegangen. Über Lebenschancen, in: Dahrendorf: *Auf der Suche nach einer neuen Ordnung* (wie Anm. 8), S. 11–29.

31 Der englische Begriff dafür ist „securitization“ („Versicherheitlichung“). Siehe dazu Ole Waever: *Securitization and Desecuritization*, in: Ronnie D. Lipschutz (Hrsg.): *On Security*, New York 1995, S. 46–86; vgl. auch Eckart Conze: „Securitization“ – Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?, demn. in: *Geschichte und Gesellschaft* 38 (2012).

geworden sind? Oder weil es in der Politik und von Seiten des Staates die Erwartung, ja die Hoffnung gibt, dass Staat und Politik in jenen Bereichen handlungsfähiger sind beziehungsweise handlungsfähiger bleiben, in denen sich Politik als Sicherheitspolitik darstellen lässt, in denen politisches und staatliches Handeln auf existentielle Gefährdungen zu reagieren beansprucht und in diesem Sinne Sicherheitsziele verfolgt? Scharf zugespitzt wird sogar argumentiert, dass die „Versicherheitlichung“ von Politik dem Zweck diene, Prozesse und Strukturen demokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung, insbesondere die parlamentarische Beteiligung, mithin demokratische Erfordernisse von Verfassung und politischem System zu umgehen oder auszuhebeln.³²

Ließe sich nicht auch unter solchen Vorzeichen ein Blick auf die Geschichte liberalen Denkens und liberaler Politik werfen? Das schließt anlass- und ereignisbezogene Erinnerung nicht aus, würde eine solche Erinnerung aber in eine weitere Perspektive stellen und ihr relevante Gegenwartsbezüge verleihen. Wo taucht sie auf, die Spannung von Freiheit und Sicherheit? Im Vormärz, unter den Bedingungen des Systems Metternich? Im Kaiserreich, nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie?

Der Liberalismus in Deutschland geriet in ein tiefes Dilemma, als ein immer weiter und besser entwickelter moderner Anstaltsstaat mit großer Effizienz und immer wieder auch legitimiert durch das Ziel der Sicherheit, der Ruhe und Ordnung, wie es oft genug hieß, Regelungen traf für komplexe gesellschaftliche Probleme und soziale Konflikte. Für innergesellschaftliche Lösungsversuche, geleitet von dem liberalen Anspruch gesellschaftlicher Autonomie, blieb bald kein Raum mehr. Das Verhältnis zum aufsteigenden modernen Interventionsstaat war die zentrale Herausforderung für den politischen Liberalismus insbesondere in der Zeit des Kaiserreichs und eine wesentliche Ursache seiner organisatorischen Zersplitterung.³³

Und bis heute stellen die tatsächlichen oder vermeintlichen Erfordernisse der Sicherheit den liberalen Freiheitsanspruch immer wieder vor schwierige Herausforderungen. Die Geschichte der Bundesrepublik ist spätestens seit den 1970er Jahren, als das Politikfeld der „inneren Sicherheit“ angesichts extremistischer und terroristischer Bedrohung Gestalt annahm, von dieser Spannung geprägt, die in den letzten Jahren nicht nachgelassen, sondern seit dem 11. September 2001 eher noch zugenommen hat. Die Frage nach der Balance zwischen dem Schutz der inneren Sicherheit und dem Respekt vor den

32 Vgl. Waever: Securitization (wie Anm. 31), S. 54.

33 Dazu Rainer Koch: Liberalismus und liberale Idee vom Vormärz bis zum Ersten Weltkrieg, in: Vorländer (Hrsg.): Verfall oder Renaissance des Liberalismus (wie Anm. 7), S. 37-56.

Rechten des Einzelnen, den Persönlichkeitsrechten, gehört zu den zentralen Fragen unserer Gegenwart.

Der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum hat jüngst darauf hingewiesen, dass im Zeitalter flächendeckender informationstechnischer Systeme, die unseren Alltag prägen und unser Leben verändert haben, der Rückgriff beispielsweise auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus dem Volkszählungsurteil von 1983 nicht mehr ausreiche. Baum hat den Schutz der Privatheit im Informationszeitalter als „eines der großen Freiheitsthemen dieser Zeit“ bezeichnet.³⁴ Und wenn man die Kommunikations- und Informationsrevolution der letzten Jahrzehnte in ihren sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Wirkungen mit der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts vergleicht – und vieles spricht ja für einen solchen Vergleich –,³⁵ dann mag ein solcher Vergleich auch der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Liberalismus neue Impulse und ein neues Narrativ bieten, das in der Alternative „Niedergang“ oder „Zu Tode gesiegt“ nicht aufgeht.

VIII.

Brauchen wir eine liberale Erinnerungskultur? Vermutlich ist am Ende nicht allein diese Frage entscheidend, sondern auch eine andere, gleichwohl mit ihr eng verbundene: Nicht nur darum, ob wir eine liberale Erinnerungskultur brauchen, muss es gehen – denn wir brauchen sie –, sondern auch darum, wozu wir sie brauchen. Die Geschichte des Liberalismus hält keine Lehren für unsere Gegenwart und unsere Zukunft bereit. Sie ist nicht, zumindest nicht in einem unmittelbaren Sinne, *magistra vitae*. Aber im Nachdenken über die Geschichte des Liberalismus und in der Erinnerung an diese Geschichte, in der Erinnerung an die Ziele, die Ansprüche, die Grundorientierungen liberalen Denkens, im Hinblick auch auf die Geschichte der liberalen Bewegung reflektieren wir die Entwicklung unserer modernen Gesellschaft und von Politik in modernen Gesellschaften insgesamt. Denn die Geschichte des Liberalismus ist aus der Geschichte der Moderne nicht wegzudenken. Eine Erinnerungskultur in dieser Perspektive setzt freilich keine Denkmäler. Sie monumentalisiert nicht, und sie heroisiert nicht. Doch darum kann es auch nicht gehen, sondern vielmehr um historische Erinnerung als Beitrag zu

34 Gerhart Baum: Eine neue Dimension der Privatheit, in: FAZ, 16.11.2011, S. 31.

35 Jeremy Rifkin: Die dritte industrielle Revolution. Die Zukunft der Wirtschaft nach dem Atomzeitalter. Frankfurt/M. 2011.

einer kritischen Auseinandersetzung mit unserer Gegenwart: nicht sinnstiftend, vielleicht noch nicht einmal orientierend, wohl aber liberal – im besten Sinne des Wortes.

Die Eröffnung der deutschen Nationalversammlung am 18. Mai 1848

Die Revolution 1848 ist zweifellos ein zentrales Ereignis in der deutschen Geschichte, zumal sie in einem europäischen Kontext stand. Erstmals wurde versucht, die politischen Freiheitsräume entscheidend zu erweitern und an die Verfassungstradition der westlichen Nachbarn Frankreich und Großbritannien anzuschließen. Außerdem war es der erste große Versuch, an den staatlichen Autoritäten vorbei die nationale Einheit herzustellen. Beides betraf die Kernforderungen der liberalen Bewegung, die sich von den Befreiungskriegen und der Neuordnung Deutschlands auf dem Wiener Kongress ausgehend entfaltet hatte.

Im Revolutionsgeschehen zwischen Februar 1848 und Juli 1849 ragt die Eröffnung der Paulskirchenversammlung heraus. Besonders der Einzug der gewählten Abgeordneten gilt als Symbol der Einheit der Revolution – ähnlich wie bereits im März die Konstituierung des Vorparlaments und der Einzug seiner Mitglieder. Scheinbar zeigte sich hier der Konsens aller politischen Kräfte, die gegen Fürstenherrschaft, gegen die Politik der etablierten Monarchien, gegen autokratisch regierte Staaten, konservative Administrationen und den Volksglauben an Thron und Gottesgnadentum eintraten.

In der Tat schienen sich alle, die auf Seiten der politischen Umwälzung standen, des historischen Augenblicks bewusst. Immerhin waren sie aus für die Zeit frei zu nennenden Wahlen hervorgegangen, die weder ständisch, noch konfessionell ausgerichtet gewesen waren und in denen es keine Privilegierung der Aristokratie gegeben hatte. Das Wahlrecht zur Nationalversammlung unterschied sich von Einzelstaat zu Einzelstaat. Während in Württemberg, Holstein, dem Kurfürstentum Hessen sowie in den vier Freien Städten direkt gewählt wurde, entschieden sich die meisten Staaten für ein Wahlmännersystem. Für die Wahlberechtigung war lediglich die allgemeine und gleiche Wahl durch die volljährigen und „selbständigen“ Männer vorgegeben worden. Das ließ Spielraum zu, was unter „Selbständigkeit“ zu verstehen sei. In der Regel wurden Bezieher von Armenunterstützung ausgeschlossen, teilweise auch alle Personen ohne einen eigenen Hausstand. Das betraf die beim Meister wohnenden Handwerksgesellen. Schätzungen gehen von 85 Prozent der Männer aus, die das Wahlrecht besaßen – und das war für die Zeit ein sehr hoher Satz. Preußen übertraf diese Quote sogar noch, während